

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Beschlussnr. B 0278/2020 vom 10.09.2020) über die 5. Änderung des Bebauungsplans „Mischgebiet Schloßig“

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	39. Tagung Techn. Ausschuss	am 08.11.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	12
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	27. Stadtratssitzung	am 25.11.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Den Beschluss des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0278/2020 vom 10.09.2020 über die 5. Änderung des Bebauungsplans „Mischgebiet Schloßig“ aufzuheben.
2. Der Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Mischgebiet Schloßig“ vom 14.09.1993 wurde ein Sondergebiet „Möbelmarkt“ auf dem Flurstück 2091/75 (Gemarkung Schmölln; Flur 10) festgesetzt. Diese Nutzung wurde in den letzten 28 Jahren nicht realisiert und wird es auch zukünftig nicht. Durch die geplante Erweiterung des direkt angrenzenden Unternehmens „Fahrrad Gerth“ sollte unter anderem der Bebauungsplan „Mischgebiet Schloßig“ in seiner 5. Änderung angepasst werden. Weiterhin sollte die Überlappung mit dem angrenzenden Bebauungsplan „Tatami Schwimmbad“ gegenüber der Ronneburger Straße und die veränderte Aufgliederung von den noch nicht bebauten Mischgebietsflächen bereinigt sowie die Festsetzung des Sondergebiets Möbelmarkt in ein Sondergebiet Fahrradfachmarkt geändert werden.

Der Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Mischgebiet Schloßig“ ist aufzuheben, weil sich der inhaltliche Sachverhalt geändert hat. Insofern handelt sich um keine Änderung, sondern um eine Neuaufstellung des Bebauungsplans „Mischgebiet Kapsgraben“, bei dem der Ursprungsplan „Mischgebiet Schloßig“ sowie die 1. bis 4. Änderung aufgehoben wird. Der Beschluss B 0278/2020 vom 10.09.2020 umfasst keine Aufhebung des Ursprungsplans „Mischgebiet Schloßig“ und dessen Teiländerungen, so dass diese immer noch anzuwenden wären, da der Bebauungsplan „Mischgebiet Kapsgraben“ einen geänderten Geltungsbereich umfasst, als der Ursprungsplan „Mischgebiet Schloßig“. Dies ist aus städtebaulichen Gründen nicht zu vertreten (z.B. festgesetzte Ausgleichsfläche auf privatem Grund, auf die die Stadt keinen Zugriff hat).

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „MI Kapsgraben“ sind die städtebaulichen Missstände, welche durch den Ursprungsplan und dessen Teiländerungen entstanden sind, zu heilen.

Da ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch Fahrrad Gerth e.K. vorliegt, bedarf es einer Anpassung des Geltungsbereichs.

Die Beseitigung der Missstände nimmt aufgrund der Größe des Plangebietes eine längere Zeit in Anspruch, so dass mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan dem Vorhabenträger die Möglichkeit eröffnet wird, schneller Baurecht zu erlangen, was der Standortsicherung des Unternehmens dient.

Aus dem Grund soll der gefasste Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Schloßig“ des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0278/2020 vom 10. September 2020 aufgehoben werden.

Sven Schrade
Bürgermeister